



GRESTNER LANDKURIER

Ausgabe Nr. 04/2019
10.12.2019



GESEGNETE WEIHNACHTEN WÜNSCHT IHRE GEMEINDE GRESTEN-LAND

INHALT

Seite 2

Projektmarathon
Gemeinderatswahl

Seite 3

Vorwort
Trinkwasserplan
Impressum

Seite 4

Hochzeiten
Geburtstage

Seite 5

Todesfälle
Geburten
Standesamtliche Trauungen
Amtsleitertreffen

Kranzniederlegung

Seite 6

Veranstaltungskalender

Seite 7 - 10

GVU - Entsorgungshinweise
Müllabfuhr Abholkalender

Seite 11

Heizkostenzuschuss
Hundehaltung
Jagdpachtauszahlung
Rinderbesamung-Zuschuss

Seite 12

Trinkwasserwerte
Wasserzähler
Hausnummer

Seite 13

Landwirtschaft-Verpachtung

Pflegeausbildung Gaming

Seite 14

Einschreibung Kindergarten
Einschreibung Volksschule
35. Silvesterlauf
Christbaumspende
Weihnachtsliedersingen
Schneeräumung

Seite 15

Harmonikatreffen
Schi- und Snowboardmeister
Wohnungen - Baugründe
Ärzte - Apotheke - Notruf
Rechtsauskunft

Seite 16

Silvester
Wahlen Landwirtschaftskammer
Hilfswerk

LANDJUGEND

Projektmarathon

"In Meridianweg auf da Spur, radl ma durch d'Natur!"



Die Grestner Landjugend nahm auch heuer wieder die große Herausforderung an innerhalb von 42 Stunden eine gestellte Aufgabe zu lösen.

Heuer galt es zwischen Krokustal, Landwirtschaft, Natur, Umwelt und Eisenbahn eine Verbindung herzustellen.

Nach der Erstellung eines Blogs mit den Präsentationen und Skizzen wurde sofort Plakatiert. Am nächsten Tag fuhr bereits der Bagger aus und es wurde gebohrt, gesägt, geleimt, gemalt um pünktlich fertig zu werden.

Die Leopoldikapelle am Radweg wurde renoviert, das Gelände neu gemacht, das Pflaster neu verlegt. Damit in Zukunft die Radfahrer gut rasten können wurde ein neuer Platz mit Tisch und 2 Bänken gebaut und ein Fahrradständer aufgestellt.

Entlang des ganzen Radweges wurden Infotafeln und Spiele aufgestellt. Auch eine Kuh zum melken für die Kinder und Nistkästen für die Insekten und Vögel warten nun entlang des Weges um entdeckt zu werden. Ein tolles Team, eine hervorragende Umsetzung, wir sind mega stolz auf unsere Landjugend!



v.l.n.r.: Bezirksleiter Landjugend Gaming Markus Lindebner, Obmann LJ Gresten Andreas Lechner, Vizebürgermeister Erich Buxhofer, Obfrau LJ Gresten Nadine Dettenbeck, Jugendgemeinderat Matthias Aigner, Bürgermeister Leopold Latschbacher.

GEMEINDERATSWAHL

26. Jänner 2020

Die NiederösterreicherInnen sind am Sonntag, den 26. Jänner 2020, in 567 Gemeinden aufgerufen, ihre Gemeinderäte neu zu wählen. Nicht gewählt wird in den Statutarstädten Krems, St. Pölten und Waidhofen/Ybbs, die traditionell andere Termine haben. Auch in Stockerau, Wolkersdorf und Pöllichsdorf, wo im Frühjahr 2019 gewählt worden ist, findet keine Gemeinderatswahl statt.

Als Stichtag (Tag der Verlautbarung der Wahlschreibung) galt Montag, der 21. Oktober 2019. Die Wahlschreibung ist unter Angabe der Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte auch an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht.

Wahlberechtigt ist jeder Österreicherische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der EU, der spätestens **am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat**, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der Gemeinde seinen ordentlichen Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) hat (aktives Wahlrecht) und im Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen ist.

Wahlsprengel 1

Wahllokal: Gasthaus Karl-Wirt
Wahlzeit: 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Verbotzone: 20m im Umkreis des Wahllokales

Wahlsprengel 2

Wahllokal: Gasthaus Harreither
Wahlzeit: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Verbotzone: 20m im Umkreis des Wahllokales

Ausübung des Wahlrechtes:

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur in dem für Ihren Wahlsprengel zuständigen Wahllokal ausüben. Außerhalb ihres Wahlsprengels bzw. vor einer besonderen Wahlbehörde (§11 NÖ Gemeinderatswahlordnung) dürfen nur Wahlberechtigte wählen, die im Besitz einer Wahlkarte sind.

Beantragung einer Wahlkarte:

Wahlberechtigte die sich voraussichtlich am Wahltag nicht im Gemeindegebiet aufhalten, bettlägerig, oder ortsabwesend sind haben die Möglichkeit eine Wahlkarte im Gemeindeamt zu beantragen. Dies kann mündlich (persönlich) im Gemeindeamt oder schriftlich mit Angabe der Reisepassnummer oder im Internet unter www.wahlkartenantrag.at erfolgen. Bei persönlicher Übernahme der Wahlkarte ist ein Ausweis, Führerschein oder Reisepass vorzulegen, ansonsten darf die Wahlkarte nicht ausgehändigt werden. Bei Übernahme der Wahlkarte für eine andere Person ist eine Vollmacht erforderlich.

Letzte Einreichung der Anträge sind möglich bis:
Schriftliche Anträge, Mittwoch, 22.01.2020, 24 Uhr
Mündliche Anträge, Freitag 24.01.2020, 12 Uhr

VORWORT

Wort des Bürgermeisters



Geschätzte Gemeindebürger- Innen und Gemeindebürger!

Zu Jahresende wollen wir wieder alle Bewohnerinnen und Bewohner von Gresten-Land über die Neuerungen und die geleistete Arbeit der Verwaltungsangestellten im Innendienst und der Bauhofmitarbeiter im Außendienst informieren.

Durch die gesetzlich vorgeschriebene Programmumstellung in der Buchhaltung wurden von den Innendienstmitarbeiterinnen und dem Amtsleiter Manfred Daurer laufend Schulungen und Weiterbildungen besucht.

Das Budget für 2020 wird erstmals mit dem neuen Programm und Vorgaben erstellt. Für die Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens auf Basis der VRV15 mussten viele zusätzliche Arbeitsstunden aufgewendet werden. Eine gänzlich geänderte Kontenführung ist mit dem bisherigen Verwaltungsprogramm in keiner Weise vergleichbar. Die Auswirkungen auf das Gemeindebudget werden sich in den kommenden Jahren zeigen.

Durch die wirtschaftliche gute Lage konnten wieder Investitionen in verschiedene Projekte, Gemeindestraßen, Güterwege sowie der Ankauf von Maschinen und Geräten für den Bauhof und eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr umgesetzt werden. In der Gemeinderatssitzung am 14. November wurde der Ankauf eines Kommunaltraktors mit Schneeschild und Schneefräse für die Räumung der Gehwege und Gehsteige beschlossen. Der Kleintraktor ist mit einer beheizten Kabine ausgestattet und bittet dadurch einen guten Arbeitsplatz für die Mitarbeiter beim Winterdienst.

Nach vielen Diskussionen und Besprechungen konnten sich die Gemeinderäte von Gresten und Gresten-Land erfolgreich einigen, das bestehende Arzthaus umzubauen und eine zweite Ordination an Stelle der bestehenden Garage zu errichten. Dieser Umbau bzw. Neubau werden je zur Hälfte durch die beiden Gemeinden finanziert. Nach Fertigstellung wird Praktischer Arzt Dr. Syrus Nikou eine Ordination übernehmen. Eine diesbezügliche Zusage wurde von ihm bereits unterzeichnet. Mit dem Bau der zweiten Ordination hoffen wir auch einen weiteren Arzt bzw. Ärztin für unsere Gemein-

den gewinnen zu können. Über dem neuen Zubau wird eine dritte Ordination errichtet welche nach Fertigstellung von der Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Frau Dr. Johanna Wohleser - Nikou übernommen wird.

Als Bürgermeister Danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innen- und Außendienst für die geleisteten Arbeiten im abgelaufenen Jahr. Herzlichen Dank auch dem Gemeinderat für die erforderlichen Beschlüsse und Unterstützungen.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern Frohe Weihnachten und alles Gute, vor allem Gesundheit für das kommende Jahr 2020!

Ihr Bürgermeister

Leopold Latschbacher

TRINKWASSERPLAN Versorgung

Aufgrund der großen Trockenheitsperioden in den letzten Jahren ist die Gemeinde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft angehalten worden einen Trinkwasserplan zu erstellen. Das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH in Amstetten wurde mit der Erstellung vom Gemeinderat bereits beauftragt.

Eine Bürgerinformation findet **am Donnerstag, 16. Jänner 2020 um 19:00 Uhr im Pfarrsaal Gresten statt**. Herr DI Obrecht und Herr DI Putz vom Land NÖ, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft werden bei dieser Veranstaltung anwesend sein und über das Thema Trinkwasser und Versorgung informieren. Die Erhebungsbögen die vor kurzem ausgesendet wurden können mitgebracht, bei der Veranstaltung vervollständigt und abgegeben werden. Der Trinkwasserplan und die Bürgerinformation sollen Ihnen die Möglichkeit bieten, Ihre Wünsche und Probleme vorzubringen und an einer gemeinsamen Sache mitzuwirken.

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellungsort:
Gemeinde Gresten-Land, Friedhofg. 4, 3264 Gresten
Blattlinie: Information, Ausschreibung und Verlautbarung amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger von Gresten-Land.
Kontakt: 07487/2240, gemeinde@gresten-land.gv.at
Homepage: www.gresten-land.gv.at

WIR GRATULIEREN...



Pöchhacker Hermine und Paul, *Karl-Wirt*
zur Diamantenen Hochzeit



Bergmann Peter,
Schöcklreith zum
80. Geburtstag

Daurer Maria, -
zum 80. Geburtstag



Schagerl Johanna, *Mühlberg*
zum 80. Geburtstag



Heigl Elisabeth, *Groß
Schwaighof*
zum 95. Geburtstag



Fuchs Herta, -
zum 85. Geburtstag



Haselreither Stefanie,
Kerschbaumleitn zum 95. Geburtstag



Großberger Franz, *Stein*
zum 80. Geburtstag

WIR TRAUERN UM...



Kainz Christine,
Ober Schützenberg



Aigner Engelbert,
Hinterthron

WIR BEGRÜSSEN DIE JÜNGSTEN...



Plank Elisa
Große Au

Frühwald-Eisenbauer Julian Georg
Ekartsreith

Meyer Vera,
-

STANDESAMTLICHE TRAUUNGEN 2020

Gegen eine vom Land NÖ festgelegte Kommissionsgebühr können standesamtliche Trauungen auch im Schlosshof, im Töpperschloss Neubruck und auf der Burgruine Reinsberg stattfinden. Trauungen sind wochentags (Mo-Fr) zu den Amtszeiten

möglich. Zusätzlich besteht an folgenden Samstagen bis 12:30 Uhr die Möglichkeiten für Trauungen. 18.01., 08.02., 22.02., 07.03., 21.03., 04.04., 18.04., 09.05., 23.05., 30.05., 06.06., 20.06., 04.07., 18.07., 01.08., 22.08., 05.09., 19.09., 03.10., 17.10., 07.11., 21.11., 05.12.

An Sonn- und Feiertagen finden keine Trauungen statt.

Bitte um zeitgereichte Voranmeldung am Standesamt unter 07482/42511-25

AMTSLEITERTREFFEN Intensiver Austausch



v.l.n.r.: Christian Hofmarcher (Wang) Paul Gruber (Gresten), Renate Berger (Reinsberg), Ing. Peter Sato-vich (Steinakirchen/Forst), Hermann Hinterberger (Wolfpassing) und Manfred Daurer (Gresten-Land)

2 Mal im Jahr, diesmal in Wolfpassing, fand das Amtsleitertreffen der Region statt. Dabei erfolgte

wieder ein intensiver Austausch mit den Nachbargemeinden. Schwerpunktthema war die VRV 2015. Mit Jahresende müssen alle Gemeinden erstmals eine Erfassung und Bewertung ihres Vermögens durchführen. Diese wird dann in den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt erstmalig im Jahr 2020 und somit auch in den Voranschlag für das kommende übernommen.

FAHNENPATIN Kranzniederlegung



Anlässlich der diesjährigen Kranzniederlegung zu Allerheiligen beim Kriegerdenkmal der Pfarrgemeinde Gresten übergab Frau Elisabeth Plomoser ein Fahnenband. Dieses wird immer von der amtierenden Fahnenpatronin des Österreichischen Kameradschaftsbundes - Ortsverband Gresten zur Verfügung gestellt.

VERANSTALTUNGSKALENDER Dezember/Jänner/Februar/März

Details zu den einzelnen Veranstaltungen www.gresten-land.gv.at unter dem Menüpunkt: **VERANSTALTUNGEN**

Wiederkehrende Termine außer Feiertage

Tag/Datum	Zeit	Veranstaltungsort	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Kontakt	Info Telefon
<u>DEZEMBER/JÄNNER/FEBRUAR</u>						
jeden Mo	18:15	Turnsaal MMS	Naturfreunde Gresten	Volleyball für Jung u. Alt	Linda Wachauer	0680/3189151
jeden Mo	19:30	Mehrzweckraum	Anita Deufl	Yoga Individuell	Anita Deufl	0664/1540764
ab 13.01.2020		Kindergarten Gresten-Land				
jeden Di	18:30	Mehrzweckraum	Nadja Puchebner	Smovey-Training	Nadja Puchebner	0676/846858802
		Kindergarten Gresten-Land				
jeden Di	19:00	Turnsaal MMS	Hans-Peter Dienstbier	Badminton für Jung und Alt	H.-Peter Dienstbier	0676/3393440
jeden Mi	17:00	Sportplatz Neue Heimat	Naturfreunde Gresten	Kinderlauftreff	Katharina Scharner	0650/9990346
jeden Do	08:30	Pfarrsaal	Pfarr Gresten	Bücherbasar	Pfarr Gresten	07487/2224
jeden Do	18:00	Bauhof Marktgemeinde	Priv. Schützenverein	Luftgewehr u. Luftpistole für Erwachsene	Tanzer Johann	0664/2611264
		Schießstand				
jeden Fr	18:00	Bauhof Marktgemeinde	Priv. Schützenverein	Jugendtraining	Walter Brausteiner	0664/4474777
		Schießstand				
jeden Fr/ger.W.	19:30	Cafe Pöchhacker	Naturfreunde Gresten	Vereinsabend	August Scheinhart	0650/45018568
jeden 1. Fr	19:30	Pizzeria Napoli	Alpenverein	Alpenvereinsabend	Johann Jungwirth	0676/3573987

Einmalige Termine

Tag/Datum	Zeit	Veranstaltungsort	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Kontakt	Info Telefon
<u>DEZEMBER</u>						
Sa 21.	14:00	Gasthaus Kummer	Seniorenbund Gresten	42. Vorweihnachtsfeier	Leopold Großberger	0664/73642984
So 22.	10:00	Gasthaus Auer	Junge ÖVP	Kekse u. Lebkuchen backen	Raphael Weinmesser	06507348488
Mo 23.	18:30	Pfarrkirche Gresten	Marktgemeinde Gresten	Weihnachtsliedersingen	Marktgemeinde Gresten	07487/2310
So 24.	13:30	Pfarr Gresten	Pfarr Gresten	Licht von Bethlehem	Pfarr Gresten	07487/2224
	16:00			Kindermesse		
	22:30 und 23:00			Einstimmung Christmette		
Di 31.	13:00	Gresten	Naturfreunde Gresten	35. Grestner Silvesterlauf	Harald Bittermann	0664/2038282
<u>JÄNNER</u>						
Fr 17.	19:30	Gasthaus Kummer	Gasthaus Kummer	Ludwig Hirsch/ Dunkelgraue Lieder	Gasthaus Kummer	07487/2361
So 26.	09:00	NMS Gresten	Österr. Rotes Kreuz	Blutspendeaktion	Österr. Rotes Kreuz	01/58900-0
<u>FEBRUAR</u>						
-						
<u>MÄRZ</u>						
Fr 06.	09:00	Mitgliedsbetriebe	Grestner WG	Gesundheits- und Lifestyle zum Weltfrauentag	Walter Unterberger	07487/4009
Fr 06.-Sa 07.	07:00	Mitgliedsbetriebe	Grestner WG	Aktionstag GWG zum Weltfrauentag	Walter Unterberger	07487/4009

Veranstaltungen außerhalb von Gresten

Tag/Datum	Zeit	Veranstaltungsort	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Kontakt	Info Telefon
<u>DEZEMBER</u>						
Sa 21.	15:00	Hochschlag	Naturfreunde Gresten	Wanderung Sonnenwende	Ingrid Hümer	0664/72237062
Fr 27.- Mo 30.	ganztags	Lackenhof	Naturfreunde Gresten	Schi- und Snowboardkurs	August Scheinhart	0650/4501868
Fr 27.- So 29.	ganztags	Lackenhof	Alpenverein Gresten	Schi- und Snwboardkurs	Hans Jungwirth	0664/9264088
<u>JÄNNER</u>						
SO 12.	07:00	Steiermark	Naturfreunde Gresten	Schitour Hochanger 1.682m	Gerhard Pechhacker	0650/3549357
<u>FEBRUAR</u>						
Sa 01.	14:00	Musium Reinsberg	Jägerschaft Gresten	Jägerball	Hubert Wieser	0664/1123699
SO 09.	07:00	Steiermark	Naturfreunde	Schitour Ochsenboden 1.634m	Gerhard Pechhacker	0650/3549357
Di 16.	11:00	Lackenhof	Naturfreunde Gresten	Schi- und Snowboard Meisterschaft	August Scheinhart	0650/45018568
SO 23.	07:00	Steiermark	Naturfreunde	Schitour Gscheideggkogel 1.788m	Gerhard Pechhacker	0650/3549357
<u>MÄRZ</u>						
SO 08.	07:00	Steiermark	Naturfreunde Gresten	Schitour Seekoppe 2.1502m	Gerhard Pechhacker	0650/3549357



GEMEINDEVERBAND FÜR UMWELTSCHUTZ IM BEZIRK SCHEIBBS



Petzelsdorfer Straße 35 • 3251 Purgstall an der Erlauf
Tel.: 07489/30035 • Fax: 30035-5

gvuscheibbs@purgstall.at • www.umweltverbaende.at/scheibbs

UID-Nr.: ATU 16285909 • Personen GLN: 9008390020500 • Standort GLN: 9008390215272

Öffnungszeiten ASZ Purgstall: MO bis FR von 07.00 - 14.00 Uhr

Sehr geehrte GemeindebürgerInnen!

Amtliche Mitteilung

Verbandsfusion ab 1. Jänner 2020

Der Gemeindeverband für Umweltschutz im Bezirk Scheibbs (GVU) und der Abgabeneinhebungsverband Scheibbs (AEV), bestehend aus den Gemeinden Göstling/Ybbs, Oberndorf/Melk, Puchenstuben, Reinsberg, Scheibbs, St. Anton/Jeßnitz, Steinakirchen/Forst und Wang fusionieren per 01. Jänner 2020 zum Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs GVU.

Künftig werden - sobald es technisch möglich ist - den ehemaligen AEV-Gemeinden Müll-, Wasser- und Kanalgebühren sowie die Grundsteuer über eine Stelle verrechnet, wodurch sich der Verwaltungsaufwand verringert. Die Vorschreibungs- bzw. Fälligkeitstermine bleiben unverändert.

www.sauberhaftefeste.at

Der Bezirk Scheibbs feiert sauberhaft ... und das seit 10 Jahren



Seit bereits mehr als 10 Jahren veranstalten die NÖ Umweltverbände und das Land NÖ die sauberhaften FESTE. Dabei können sich Vereine, Firmen aber auch Privatpersonen Geschirr und Geschirrspüler, sowie Geschirrmobile für Ihr Fest gegen eine geringe Gebühr beim GVU ausborgen. Einweggeschirr aus Plastik kann so leicht vermieden und Restmüllmengen durch sinnvolle Mülltrennung stark reduziert werden. Über 500 solcher sauberhaften Feste gab es 2019 in Niederösterreich bereits. Aufgrund ihres großen Erfolges wurde diese Initiative nun weiterentwickelt und um weitere Standards bzgl. Regionalität, Mobilität, Barrierefreiheit sowie Energie, Wasser und Sanitär ergänzt.

Unter www.umweltverbaende.at/scheibbs kann man sich registrieren und sauberhafte FESTE anmelden. Man erhält dadurch eine Unterstützung bei der Mülltrennung, Kuchenboxen, Serviertablets und weitere Goodies sowie Beachflaggs, die das nachhaltige Feiern von weither sichtbar machen.

Klima- und umweltschonendes Feiern heißt im Bezirk Scheibbs SAUBERHAFT zu feiern!

Sollten Sie keine Möglichkeit haben sperrige Abfälle in ein Sammelzentrum zu bringen kommt der GVU Scheibbs auch zu Ihnen nach Hause. Gegen einen Unkostenbeitrag von 11€ ist die Abholung von Abfällen in Haushaltsmengen, die innerhalb von 10 Minuten aufgeladen werden können, möglich. Bei größeren Mengen sind Mulden bzw. Container in der Größe zwischen 8 - 40 m³ verfügbar. Kostenpflichtige Abfälle wie Altholz, Bauschutt, oder Restmüll sind extra zu bezahlen. Bitte beachten Sie dabei auch die höheren Entsorgungspreise, verglichen zu einer ASZ-Anlieferung. Diese vergünstigte Möglichkeit wird jedem Haushalt einmal pro Jahr angeboten. Ab der zweiten Abholung im selben Jahr werden ab Beginn 22€ und für jede angefangene 10-Minuten-Einheit 11€ verrechnet.

Abholdienst



MÜLLABFUHR 2020

Gemeinde Gresten-Land



GEMEINDEVERBAND FÜR UMWELTSCHUTZ IM
BEZIRK SCHEIBBS
 Petzelsdorfer Straße 35 • 3251 Purgstall an der Erlauf
 Tel.: 0 74 89 / 30 035 • Fax: 0 74 89 / 30 035-5
 gvuscheibbspurgstall.at • www.umweltverbande.at/scheibbs

Abfall
 0 74 89 / 300 35



Altstoffsammelzentrum

MO bis FR von 07.00 bis 14.00 Uhr geöffnet! (auch an "Fenster Tagen")

Jänner	Februar	März	April	Mai	Jun
Mi 1 Neujahr	Sa 1 5	So 1	Mi 1 BIO	Fr 1 Staatsfeiertag	Mo 1 Pfingstmontag
Do 2	So 2	Mo 2	Do 2	Sa 2 18	Di 2
Fr 3	Mo 3	Di 3	Fr 3	So 3	Mi 3 BIO
Sa 4 1	Di 4	Mi 4 BIO	Sa 4 14	Mo 4	Do 4 VERP
So 5	Mi 5 BIO	Do 5	So 5	Di 5	Fr 5
Mo 6 Hl.3 Könige	Do 6	Fr 6	Mo 6	Mi 6 BIO	Sa 6 23
Di 7	Fr 7	Sa 7 10	Di 7	Do 7	So 7
Mi 8 BIO	Sa 8 6	So 8	Mi 8	Fr 8	Mo 8 RM
Do 9	So 9	Mo 9	Do 9 VERP	Sa 9 19	Di 9 BO/W
Fr 10	Mo 10	Di 10	Fr 10	So 10	Mi 10
Sa 11 2	Di 11	Mi 11	Sa 11 15	Mo 11 RM	Do 11 Fronleichnam
So 12	Mi 12	Do 12	So 12 Ostersonntag	Di 12	Fr 12
Mo 13	Do 13	Fr 13	Mo 13 Ostermontag	Mi 13 BO/W	Sa 13 24
Di 14	Fr 14	Sa 14 11	Di 14 RM	Do 14 PAP	So 14
Mi 15	Sa 15 7	So 15	Mi 15	Fr 15 PRO+SPERR	Mo 15
Do 16	So 16	Mo 16 RM	Do 16	BO/W	Di 16
Fr 17	Mo 17 VERP RM	Di 17	Fr 17	So 17	Mi 17 BIO
Sa 18 3	Di 18	Mi 18	Sa 18 16	Mo 18	Do 18
So 19	Mi 19	Do 19	So 19	Di 19	Fr 19
Mo 20 RM	Do 20	Fr 20	Mo 20 STRAUCH	Mi 20 BIO	Sa 20 25
Di 21	Fr 21	Sa 21 12	Di 21	Do 21 Christi Himmelf.	So 21
Mi 22	Sa 22 8	So 22	Mi 22	Fr 22	Mo 22
Do 23	So 23	Mo 23 PAP	Do 23	Sa 23 21	Di 23
Fr 24	Mo 24	Di 24	Fr 24	So 24	Mi 24 BO/W
Sa 25 4	Di 25	Mi 25	Sa 25 17	Mo 25	Do 25
So 26	Mi 26	Do 26	So 26	Di 26	Fr 26
Mo 27 PAP	Do 27	Fr 27	Mo 27	Mi 27 BO/W	Sa 27 26
Di 28	Fr 28	Sa 28 13	Di 28	Do 28	So 28
Mi 29	Sa 29 9	So 29	Mi 29	Fr 29	Mo 29
Do 30	So 30	Mo 30	Do 30	Sa 30 22	Di 30
Fr 31	Mo 31	Di 31	Fr 31	So 31 Pfingstsonntag	

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Mi 1 BIO	Sa 1 31	Di 1	Do 1	So 1 Allerheiligen	Di 1
Do 2	So 2	Mi 2 BO/W	Fr 2	Mo 2 STRAUCH PAP	Mi 2
Fr 3	Mo 3 VERP RM	Do 3	Sa 3 40	Di 3	Do 3
Sa 4 27	Di 4	Fr 4	So 4	Mi 4	Fr 4
So 5	Mi 5 BO/W	Sa 5 36	Mo 5	Do 5	Sa 5 49
Mo 6 RM	Do 6	So 6	Di 6	Fr 6	So 6
Di 7	Fr 7	Mo 7 PAP	Mi 7 BIO	Sa 7 45	Mo 7
Mi 8 BO/W	Sa 8 32	Di 8	Do 8	So 8	Di 8 Maria Empf.
Do 9	So 9	Mi 9 BIO	Fr 9	Mo 9	Mi 9
Fr 10	Mo 10	Do 10	Sa 10 41	Di 10	Do 10 BIO
Sa 11	Di 11	Fr 11	So 11	Mi 11	Fr 11
So 12	Mi 12	Do 12	Mo 12	Di 12	Sa 12 50
Mo 13 PAP	Do 13	So 13	Di 13	Fr 13	So 13
Di 14	Fr 14	Mo 14	Mi 14 BO/W	Sa 14 46	Mo 14
Mi 15	Sa 15 Ikehimmelf. 33	Di 15	Do 15	So 15	Di 15
Do 16	So 16	Mi 16 BO/W	Fr 16	Mo 16	Mi 16
Fr 17	Mo 17	Do 17	Sa 17 42	Di 17	Do 17 RM
Sa 18 29	Di 18	Fr 18	So 18	Mi 18	Fr 18
So 19	Mi 19 BO/W	Sa 19 38	Mo 19	Do 19	Sa 19 51
Mo 20	Do 20	So 20	Di 20	Fr 20	So 20
Di 21	Fr 21	Mo 21	Mi 21	Sa 21 47	Mo 21
Mi 22	So 22	Di 22	Do 22	So 22	Di 22 PAP BIO
Do 23	Mo 23	Mi 23	Do 23	Mo 23 VERP RM	Mi 23
Fr 24	Di 24	Do 24	Sa 24 43	Di 24	Do 24
Sa 25 30	Mi 25	Fr 25	So 25	Mi 25	Fr 25 Christtag
So 26	Do 26	Sa 26	Mo 26 Nationalfeiertag	Do 26	Sa 26 Stefanitag 52
Mo 27	Fr 27	So 27	Di 27 RM	Fr 27	So 27
Di 28	So 28	Mo 28 VERP RM	Mi 28	Sa 28 48	Mo 28
Mi 29	Do 29	Di 29	Fr 29	So 29	Di 29
Do 30	Fr 30	Mi 30 BO/W	Do 30	Mo 30	Mi 30
Fr 31	So 31	Di 31	Sa 31 44	Mo 31	Do 31 53

Behälter und Sperrmüll am Abfuhrtag bis spätestens 05.00 Uhr bereitstellen!

PRO+SPERR: !!!Übernahme am Platz des ehem. Campingplatzes (Richtung Fußballplatz)!!!-Info unter "Entsorgungshinweise und Tipps"

ENTSORGUNGSHINWEISE UND TIPPS

ASZ = Altstoffsammelzentrum in Purgstall

Petzelsdorfer Straße 35, ☎ 074 89 / 300 35

ÖFFNUNGSZEITEN: MO BIS FR VON 07.00 BIS 14.00 UHR
(PREISE INKL. 10 % MWST.)



RM = Restmüll (vierwöchentlich)

Nur nichtverwertbare Abfälle werden über die Restmülltonne entsorgt. Alt- und Problemstoffe müssen getrennt gesammelt werden, wofür jeweils eigene Behälter bzw. gesonderte Übernahmen angeboten werden. Bei kurzfristigem Mehranfall an Restmüll - Müll der in der Tonne bei geschlossenem Deckel nicht Platz findet - können Säcke am Gemeindeamt oder beim ASZ um EUR 3,30 à Stk. nachgekauft werden bzw. ist die Abgabe beim ASZ möglich (EUR 220,00 à Tonne).

BIO = Bioabfälle (im Sommer wöchentlich, ansonsten zweiwöchentlich)

Die Biotonne ist eine sinnvolle Ergänzung zur Eigenkompostierung, wenn Sie nicht alle organischen Abfälle, wie etwa Knochen, verdorbene Lebensmittel, Speise- und Fleischreste (in Hygienepapier, Papierservietten oder Küchenrolle einwickeln) kompostieren möchten. Laubsammler, Einstecksäcke für die Biotonne und das Biokübeli sowie Biokübeli sind am Gemeindeamt oder beim ASZ erhältlich.

BIO/W = Biotonnenreinigung (zweiwöchentlich von Mitte April bis Mitte Oktober)

Die Reinigung der Biotonne erfolgt von Mitte April bis Mitte Oktober im zweiwöchentlichen Turnus (= 14 Reinigungen jährlich). Die Reinigung kostet für eine 120 l- bzw. 240 l-Biotonne jährlich EUR 21,56 und wird mit der Gebühren-/Abgabenvorschrift halbjährlich verrechnet.

STRAUCH = Strauch-/Grünschnittabholung (Anmeldung erforderlich)

Die Anmeldung zur kostenpflichtigen Strauch-/Grünschnittabholung - beim GVU im Bezirk Scheibbs oder am Gemeindeamt - ist bis spätestens zwei Tage vor dem im Müllabfuhrkalender angegebenen Termin erforderlich. Weitere Info unter www.umweltverbaende.at/scheibbs. Beim ASZ und bei der Firma Seiringer Umweltservice GmbH, Krügling 10, 3250 Wieselburg können Sie Baum- und Strauchschnitt in Haushaltsmengen kostenlos abgeben. Biomaterial, welches biotonnengeeignet ist (z.B.: Grünschnitt, Laub, Erde, Balkonblumen) wird zum Preis von EUR 66,00 à Tonne im ASZ übernommen.

VERP = Verpackungsmaterial aus Kunst- u. Verbundstoff (achtwöchentlich)

Der „Gelbe Behälter“ dient ausschließlich zur Sammlung von **Verpackungsmaterial** aus Kunst- und Verbundstoffen sowie Keramik-, Textil- und Holzverpackungen. Bei kurzfristigem Mehranfall an Verpackungsmaterial aus Kunst- und Verbundstoffen erhalten Sie beim Gemeindeamt „Gelbe Säcke“ bzw. ist die Abgabe beim ASZ kostenlos möglich.

PAP = Papier (achtwöchentlich)

Papier und Kartonagen (bitte falten bzw. ineinanderstellen) müssen trocken, sauber und frei von Fremdstoffen (Klebebänder, Folien, Metallteile) sein. Größere Mengen werden beim ASZ kostenlos übernommen.

PRO+SPERR = Problemstoffe, Styropor, Alttextilien, Elektroaltgeräte, Sperrmüll, Altholz, Eisenschrott, Altreifen, Bauschutt (Kleinmengen), WC, Waschbecken, Flachglas, Agrar- und Silofolien, Hartkunststoffe (zweimal jährlich)

werden am **Platz des ehemaligen Campingplatzes (Richtung Fußballplatz) nur in der Zeit von 08.00 bis 14.00 Uhr** übernommen.

Was wird übernommen?

Problemstoffe: Spraydosen, Farben, Lacke, Kosmetika, Altpfeilstiele, Altmittelkämme (ohne Verpackung), Lösungsmittel und Reinigungsmittel

Problemstoffe (kostenpflichtig): Ölfilter (EUR 3,00 à Stk.), Motor- und Getriebeöl (EUR 0,44 à Liter)

Styropor (sauber): Formteile, EPS

Alttextilien: sauber, trocken und verwendbar; verschmutzt -> Restmüllbehälter oder EUR 22,00 à 100 kg

Elektroaltgeräte: LED-Lampen, Klein- und Großgeräte, welche mit Strom betrieben werden (Batterien, Akkus entfernen)
Gasentladungslampen: Energiesparlampen, Leuchtstofflampen und -röhren, Neonröhren, Solarleuchten;
*** NEIN** Halogenlampen, Glühbirnen -> Restmüllbehälter

Geräte, Fahrzeug- und Lithium-Batterien/Akkus: Konsumbatterien, div. Akkus (Bohrmaschinen, E-Bikes, Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Rasenmäher), Knopfzellen von Uhren, Kameras, Hörgeräten, Starterbatterien von Fahrzeugen

Sperrmüll: Müll der aufgrund seiner Größe im Restmüllbehälter keinen Platz findet, wie z.B.: Matratzen, Bodenbeläge, Teppiche, Koffer, Ski, Surfbretter, Kunststofffenster und -türen (ohne Glas)

Altholz: Kästen, Tische, Sessel, Holzfenster und -türen (ohne Glas), Bettensätze (ohne Eisen), Balkone, Zäune

Eisenschrott: Fahrräder, Dachrinnen, Badewannen, Öfen (ohne Öl), Kleinmetalle

!!! Kostenlose Abholung größerer Eisenteile, größerer Mengen an Eisenschrott sowie Autowrack bzw. -teile zu den Problemstoff- und Sperrmüllsammelterminen nach erfolgter Anmeldung beim GVU!!!

Altreifen: PKW-Reifen mit oder ohne Felge (EUR 2,20 à Stk.); *** NEIN *** LKW- und Traktorreifen -> ASZ (EUR 154,00 à Tonne); Fahrradreifen und -schläuche, Vollgummireifen -> Restmüllbehälter

Bauschutt (Kleinmengen): Ziegel, Beton, Fliesen, Rigips, Heraklith, Künstliche Mineralfasern (in Säcken!!!), Eternit (EUR 11,00 à 100 kg)

WC, Waschbecken: kostenlos

Flachglas: sauberes Fensterglas, Drahtglas, Glasbausteine, Trinkgläser, Geschirr, Scheinwerfgläser, Fenster und Türen mit Glas (EUR 11,00 à 100 kg) >>> Das Ausglasen von Fenstern und Türen ist vor Ort möglich -> kostenlose Übernahme <<<

Agrar- und Silofolien sortieren: sauber, Netz separat -> kostenlos
verschmutzt, vermischt mit Netz -> Restmüllbehälter oder EUR 22,00 à 100 kg

Hartkunststoffe: Wäschekörbe, Kisten, Spielzeug, Gartenmöbel, Gießkannen, Kleiderbügel, CD-Hüllen
Sonstiges: CDs, Tintenpatronen, Tonerkartuschen, Nespresso-Kapseln

Verpackungen (Kunst- und Verbundstoffe, Kartonagen, Weiß- und Buntglas, Dosen) werden nicht übernommen!
Nähere Informationen erhalten Sie vom Übernahmepersonal!

Abfälle jeder Art können Sie auch im ASZ zu den Übernahmeweiten - MO bis FR von 07.00 - 14.00 Uhr (auch an Fenstertagen) - abgeben oder Sie rufen den Abholdienst (siehe auch Außenseite).

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverband für Umweltschutz im Bezirk Scheibbs
Abfall ☎ 074 89 / 300 35 bzw. an Ihr Gemeindeamt ☎ 07487/2240; e-mail: gemeinde@gresten-land.gv.at
Ihr Bürgermeister
Leopold Latschbacher e.h.

ALLES BIO! im Bezirk Scheibbs

Der Bezirk Scheibbs wird Plastiksackerl-frei!

Wir finden sie mittlerweile überall: im Wald, auf unseren Wiesen und Äckern, in unserem Wasser und als Mikroplastik sogar schon in unseren Lebensmitteln... Plastiksackerl, bzw. Teile davon! Technologisch ist das Problem mit biologisch abbaubarem Kunststoff jedoch längst lösbar. Vom Plastikmüll in unserer Landschaft und in unseren Lebensmitteln sind alle betroffen. Wir wollen etwas tun, was nur mit Ihnen gemeinsam funktioniert!

Das Inverkehrsetzen von Kunststofftragetaschen ist ab dem 1. Jänner 2020 bundesweit gesetzlich verboten. Davon ausgenommen sind:

- sehr leichte Kunststofftragetaschen entsprechend dem Stand der Technik die für eine Eigenkompostierung geeignet sind,
- sowie wiederverwendbare Taschen

Die Abverkaufsfrist für Letztverreiber von Kunststofftragetaschen gilt bis 31.12.2020.

Unsere Lösung: Das einheitliche Bio-Kreislauf-Sackerl

Bereits ab 01. Mai 2020 werden in unserem Bezirk flächendeckend nur mehr die leichten Biokunststofftragetaschen verwendet, welche „ok-compost-home“ – zertifiziert sind.



1. einkaufen / transportieren



2. Lebensmittel frischhalten



3. Bioabfall sammeln



4. Biomüll + Sackerl entsorgen

Diese leichten Sackerl sind (auch am Komposthaufen) 100% abbaubar und können daher für die saubere Bioabfallsammlung genutzt werden. Zudem bleiben zuvor in diesem Sackerl aufbewahrte Lebensmittel wesentlich länger frisch, weshalb sie auch dabei helfen können, die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren.

Die Mehrfachnutzung des Sackerls ist für die ökologische Sinnhaftigkeit wesentlich: Zuerst Einkaufen und heimtransportieren, dort frischhalten (Obst, Gemüse, Brot, etc.) und anschließend Bioabfälle sammeln und sauber entsorgen.

Das Bio-Kreislauf-Sackerl ermöglicht somit allen, täglich auf eine einfache Weise etwas Gutes für unsere Umwelt zu tun!

Unser Angebot für alle Handelsbetriebe

Der Umweltverband, der Kompost & Biogasverband und Partner haben sich daher entschlossen, für die Handelsbetriebe ein einheitliches „Bio-Kreislauf-Sackerl“ zu entwickeln, welches vom GVV günstig bezogen werden kann. Für Fragen zur Kampagne stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung!

Wir haben es in der Hand!

Ab- und Weitergabe von Elektroaltgeräten an Unbefugte ist illegal und schadet Umwelt und Wirtschaft

Rund 200 000 Tonnen Elektrogeräte werden in Österreich jährlich in Umlauf gebracht. Nur etwa 110 000 Tonnen ausgedienter Elektrogeräte werden einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Der Rest landet im Keller oder auf dem Dachboden, im Restmüll oder bei privaten, illegalen Altstoffsammlern, die wertvolle Rohstoffe ohne Genehmigung ins Ausland bringen.

Recycling ist Ressourcenschonung

Jeder Kühlschrank, jede Waschmaschine, jedes Handy enthält Wertstoffe wie Kupfer, Aluminium oder Gold. Eine Tonne alter Mobiltelefone enthält mehr Gold als eine Tonne Golderz. Wertvolle Rohstoffe, die fach- und ordnungsgemäß recycelt und wiederverwendet werden sollten.

Verwenden statt verschwenden

Derzeit wird in Österreich leider nur ein Teil dieser Ressourcen zur Wiederverwendung oder Verwertung genutzt. Bei den über 2100 Sammelstellen des Landes können Elektroaltgeräte zur fach- und umweltgerechten Entsorgung und Verwertung unentgeltlich vom Konsumenten abgegeben werden.

Verantwortlich handeln – illegale Exporte verhindern

Das österreichische Abfallwirtschaftsgesetz sieht seit 2002 vor, dass Abfälle ausschließlich an befugte Sammler oder Abfallbehandler übergeben werden dürfen. Die Abgabe von Elektroaltgeräten an sogenannte „Kleinmaschinenbrigaden“ ist somit verboten.

Bei Fragen, Anregungen, Wünschen und Beschwerden betreffend Abfallentsorgung rufen Sie das **Abfall** unter 074 89 / 300 35. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!



Wir machen's einfach.

Impressum: Herausgeber, Verleger: Gemeindeverband für Umweltschutz im Bezirk Scheibbs, Petzelsdorfer Straße 35, 3251 Purgstall an der Erlauf
Telefon: 0 74 89 / 300 35 • e-mail: gvuscheibbs@purgstall.at • Für den Inhalt verantwortlich: Geschäftsführer Johann Wurzenberger

HEIZKOSTEN

Zuschuss 2019/2020

Die Landesregierung für NÖ hat für heuer die Auszahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses in Höhe von € **135,00** an sozial bedürftige Personen beschlossen. Die Anträge können ab sofort bis spätestens 30. März 2020 im Gemeindeamt gestellt werden. Die Festsetzung der Auszahlungshöhe und die Auszahlung selbst erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

- Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ LandesbürgerInnen erhalten, die einen Aufwand an Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichzulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreitet.
- Österreichische Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich.

Auskünfte über den Heizkostenzuschuss erhalten Sie beim Amt der NÖ Landesregierung, Bürgerservice-Telefon: 02742/9005-9005 oder im Gemeindeamt Gresten-Land 07487/2240.

HUNDEHALTUNG

Nutzhund

Die Höhe der Hundeabgabe beträgt für Hunde:

Grundsätzlich für alle Hunde:	€ 25,00
für Nutzhunde:	€ 6,54
mit erhöhtem Gefährdungspotential:	€ 100,00

Als Nutzhunde gelten laut § 3 des NÖ Hundegesetzes Hunde, die als Wachhunde, Blindenführerhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden. Hunde, die zur Bewachung von einzeln stehenden Gebäuden, wenn diese von der nächstgelegenen geschlossenen Siedlung mehr als 100 m entfernt sind, sowie von Warenvorräten oder Binnenschiffen notwendig sind. Diensthunde der beeideten und betätigten Jagdaufseher, Waldaufseher und Flurhüter; Hunde, die zum Führen von Blinden verwendet werden (Blindenführerhunde); und, die zum Schutze und zur Hilfe Tauber oder völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind.

Das Ansuchen um Nutzhund ist bis **spätestens 28.12.2019** im Gemeindeamt einzubringen. Später eingelangte Ansuchen können erst für das Jahr 2021 berücksichtigt werden. Das entsprechende Ansuchen kann vom Hundehalter online unter <https://gresten-land.gv.at/formulare> oder direkt im Gemeindeamt ausgefüllt und abgegeben werden.

Abgabepflichtig ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält. Der Erwerb eines Hundes ist binnen einem Monat schriftlich anzuzeigen.

Als Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hund** gelten laut Gesetz: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bull-

terrier, Dogo Argentino, Pit-Bull, Bandog, Rottweiler, Tosa Inu. Weiters Kreuzungen der Tierrassen.

JAGDPACHT

Allgemeine Auszahlung



Gemäß § 87, Abs.3, LGBl. 6500, liegen die Jagdverteilungspläne in der Zeit von **27.12.2019 – 10.01.2020**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gresten-Land zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Auszahlung erfolgt am:

Sonntag, den 12. Jänner 2020

Für: **Im:**

- | | |
|---------------|-----------------------|
| • Oberamt | • Gasthaus Harreither |
| • Unteramt | • Gasthaus Kummer |
| • Schadneramt | • Gasthaus Pöchlacher |

Die am Auszahlungstag (12.01.2020) nicht behobenen Jagdpachtanteile können bis Dienstag, den 30. Juni 2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gresten-Land behoben werden.

Bei Bekanntgabe einer Bankverbindung kann der Jagdpacht direkt überwiesen werden. Die Kosten der Überweisung hat der Empfänger zu tragen. Bagatellbeträge bis € 15,00 sind von einer Überweisung jedoch ausgenommen.

RINDERBESAMUNG

Einreichfrist Förderung

Bis einschließlich 31.01.2020 können noch Rinderbesamungsscheine aus dem Kalenderjahr 2019 im Gemeindeamt, zur Auszahlung des Gemeindebeitrages vorgelegt werden.

MÜLLABFUHR

Abholtermine 2020



In der Zeitungsmittelpage befindet sich der Abfuhrkalender für 2020 zum herausnehmen. Die Abholtermine sind in Gresten und Gresten-Land ident. Weitere Exemplare können jederzeit im Gemeindeamt abgeholt werden. Achtung! Der Sperrmüll wird nicht mehr wie gewohnt abgeholt, sondern wurde auf ein Bringsystem umgestellt.

- Hundekotsackerl können wie bisher im Gemeindeamt gratis abgeholt werden
- Rollen mit 13 Säcken à 110l für Verpackungsmaterial können gratis bezogen werden.
- Restmüllsäcke zu à 60l können um € 3,30 pro Stück zugekauft werden.

TRINKWASSERWERTE

Wasserversorgungsanlage

Brunnbachquelle, Wiesergraben 16.05.19

	Messwert	TWV/RW
pH-Wert	7,9	-/6,5-9,5
Gesamthärte	13,8	
Karbonathärte °dH	13,3	
Nitrat (mg NO ₃ /l)	8,1	50/-
Chlorid	<2	-/200
Sulfat	4,1	-/250
Calcium	56	-/400
Eisen	<0,01	-/0,2
Kalium	0,47	-/50
Magnesium	26	-/150
Natrium	<1	-/200

Dirnbachgraben, Ungermühle 09.09.19

	Messwert	TWV/RW
pH-Wert	7,8	-/6,5-9,5
Gesamthärte	10,7	
Karbonathärte °dH	10,6	
Nitrat (mg NO ₃ /l)	6,0	50/--
Chlorid	<2	-/200
Sulfat	6,8	-/250
Calcium	71	-/400
Eisen	<0,026	-/0,2
Kalium	0,54	-/50
Magnesium	3,5	-/150
Natrium	<1	-/200

Die angegebenen Werte wurden dem vom WSB Labor-GmbH in Krems/Donau per 16. Mai 2019 ausgestellten Inspektionsbericht entnommen.



Beim untersuchten Trinkwasser beider Wasserversorgungsanlagen handelt es sich um physikalisch unauffälliges Wasser mittlerer Härte ohne Zeichen hygienisch bedenklicher Verunreinigungen im chemischen Routinebefund.

Weder im physikalischen, noch im chemischen Routinebefund zeigen sich gegenüber der letzten Untersuchung wesentliche Änderungen der Wasserbeschaffenheit.

Das in Verkehr gebrachte Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den Grenz- und Richtwerten der Trinkwasserverordnung (BGBl. II 304/2001) bzw. dem ÖLMB Kapitel B1 in der jeweils geltenden Fassung.

WASSERZÄHLER

Selbstablesekarten

Die Bekanntgabe des Wasserzählerstandes erfolgt wieder wie bisher durch die an die Gemeindeglieder zugesandten Ablesekarten. Drei unten angeführte Möglichkeiten stehen zur Auswahl.

Auf der Antwortkarte den Zählerstand händisch eintragen und gebührenfrei **mit der Post zurückzuschicken** (Achtung! kommt nicht in das Gemeindeamt).

Auf www.zaehlerstand.at.

Die Kundennummer und der Zugangscode sind auf der zugesandten Karte abzulesen.

Mit dem Smartphone mit einer QR Scanner App.



HAUSNUMMER

Sichtbar anbringen

Im Notfall müssen Blaulichtorganisationen wie Feuerwehr, Polizei und Rettung rasch den Einsatzort finden - oft zählt jede Sekunde.

Leider kommt es immer wieder vor, dass keine Hausnummerntafeln vorhanden sind.

Auch den Post- und Paketzusteller, welche vor allem in der Weihnachtszeit mit zahlreichen Aushilfen in unserer Gemeinde unterwegs sind, wird die Arbeit wesentlich erleichtert, wenn die Gebäude sichtbar nummeriert sind.

Jeder Gebäudeeigentümer ist gemäß der NÖ Bauordnung verpflichtet, die Hausnummer samt Verkehrsflächenbezeichnung an seinem Objekt anzubringen. Kosten der Ersichtlichmachung der zugewiesenen Hausnummer samt Verkehrsflächenbezeichnung sowie ihrer Instandhaltung und Erneuerung hat der Gebäudeeigentümer zu tragen.

Schriftliche Anträge für die Bestellung einer Hausnummerntafel bzw. Auskünfte über die Orientierungsnummer (Hausnummer) sind am Gemeindeamt bis Freitag, den 28. Februar 2020 zu stellen. Die Kosten pro Haustafel belaufen sich auf rund



LANDWIRTSCHAFT

Verpachtung – Auflösung

Bei Planung einer gänzlichen Verpachtung oder Auflösung eines Landwirtschaftlichen Betriebes ist auf die aktuelle Flächenwidmung unbedingt zu achten.

Die meisten aktiven (vom Grundbesitzer selbst bewirtschafteten) Landwirtschaftlichen Betriebe weisen die Flächenwidmung „Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ auf. Mit dieser Flächenwidmung sind bewilligungspflichtige Baumaßnahmen, die für die Ausübung der Land- und Forstwirtschaft notwendig sind, erlaubt.

Bei den im Hofverband bestehenden Wohngebäuden sind Zubauten und bauliche Abänderungen, eine Erweiterung einer bestehenden Wohneinheit, sowie die Wiedererrichtung bestehender Wohngebäude und die zusätzliche Neuerrichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes für folgende Zwecke zulässig:

- ♦ Zur Befriedigung der familieneigenen Wohnbedürfnisse des Betriebsinhabers,
- ♦ Für die Privatzimmervermietung durch Haushaltsmitglieder als häusliche Nebenbeschäftigung bis höchstens 10 Gästebetten.

Wenn Sie beabsichtigen den gesamten landwirtschaftlichen Betrieb zu verpachten bzw. aufzulösen und daher keine aktive Landwirtschaft mehr betreiben – gilt für diese Flächenwidmung (Glf) - **BAU-VERBOT !!**



Hier müsste vorerst eine Flächenumwidmung von „Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ auf „Erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb)“ im Gemeindeamt beantragt werden. Mit einer Flächenwidmung „Geb“ sind dann Bautätigkeiten – ohne aktive Landwirtschaft – unter bestimmten Auflagen, bewilligungsfähig. Bei einer baulichen Erweiterung von „Geb“-Widmungen ist - seit der Änderung des Raumordnungsgesetzes 2015 – die Entrichtung einer Standortabgabe verpflichtend.

Sollten Sie also künftig Baumaßnahmen planen, informieren Sie sich bitte vorher im Gemeindeamt, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen ihr Bauvorhaben möglich ist. Da manche Projekte aus behördlicher Sicht längerer Vorbereitungsmaßnah-

men bedürfen, wird empfohlen, sich rechtzeitig mit der Baubehörde im Gemeindeamt in Verbindung zu setzen.

Informieren Sie sich vorab im Gemeindeamt, welche Flächenwidmung ihre Liegenschaft bzw. der Hofverband aufweist – ein Auszug vom Flächenwidmungsplan wird gerne kostenlos ausgehändigt.

CARITAS GAMING

Pflegeausbildung mit Matura

Im Schuljahr 2020/21 plant das Caritas Bildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe Gaming – kurz BIGS Gaming –, am bisherigen Standort der Landwirtschaftlichen Fachschule seinen Betrieb aufzunehmen. Gemeinsam mit dem neuen Caritas-Schulstandort wurde im Rahmen der Pressekonferenz im September auch ein neuer Schultyp präsentiert: Erstmals in Österreich soll mit der Höheren Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege eine 5-jährige Pflegeausbildung mit Matura angeboten werden.



Der Dank erging an alle PartnerInnen, die sich gemeinsam mit der Caritas darum bemühen, an diesem BIGS-Standort in Gaming eine neue Form der Pflegeausbildung - beispielgebend für ganz Österreich – anzubieten.

Folgende Schultypen sind geplant:

Höheren Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege (HLSP) 5-jährigen Ausbildung mit Matura.

Fachschule für Sozialberufe (FSB) Dreijährige berufsbildende mittlere Schule für Jugendliche ab 14 Jahren als Vorbereitung auf verschiedene Ausbildungen im Sozial- und Pflegebereich.

Schule für Sozialbetreuungsberufe (SOB) 2-jährige Ausbildung mit den Schwerpunkten Alten - bzw. Behindertenarbeit. Der Schulstandort wird den künftigen Schülerinnen und Schülern auch ein Internat bieten.

KINDERGARTEN

Einschreibung

Die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2020/ 2021 erfolgt am

Mittwoch, den 12.02.2020

von 13 bis 15 Uhr im Kindergarten Gresten-Land, Friedhofgasse 11a.



Eingeladen sind alle Kinder die im Laufe des kommenden Jahres 2,5 Jahre alt werden, das heißt, die **vor dem 31. Jänner 2019 geboren** wurden. Mitzubringen ist die Sozialversicherungsnummer des Kindes. Für Kinder **im letzten Jahr vor dem Schuleintritt** ist der Kindergartenbesuch verpflichtend.

VOLKSSCHULE

Einschreibung

Die Einschreibung für das kommende Volksschuljahr 2020/ 2021 erfolgt am

Dienstag, den 14.01.2020

in der Volksschule Gresten, Schulstraße 16.



CHRISTBAUMSPENDE

Gemeindeamt

Die Gemeinde Gresten-Land bedankt sich herzlich bei Familie Seefried für die heurige Christbaumspende. Der Baum wurde von den Bauhofmitarbeitern vor dem Gemeindeamt aufgestellt und wird uns wieder die Vorweihnachtszeit verschönern.



PFARRKIRCHE

Weihnachtsliedersingen

Am 23. Dezember findet ab 18:30 Uhr in der Pfarrkirche Gresten das traditionelle Weihnachtsliedersingen statt. Mitwirkende: Volksschulchor, Chor der Neuen Mittelschule, Christbaumchor, Aqua Voigas Vocal, Bläserensemble u.a..

SCHNEERÄUMUNG

Pflichten der Anrainer

Der Winter steht wieder bevor und wir möchten wieder auszugsweise auf die Straßenverkehrsordnung § 93. (1) StVO hinweisen:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glätte bestreut wird. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Das Ablagern von Schnee auf die Straße ist verboten. Kommt es dadurch zu einem Unfall, kann der Verursacher rechtlich belangt werden.

Eisenstraße-Laufcup 2019
12. Lauf mit Ehrung und Schlussveranstaltung

35. SILVESTER LAUF Naturfreunde Gresten

31. Dezember 2019
ab 13.10 Uhr

GEWINNE EINE HAUBE!
Verlosung von 150 Hauben bei **ONLINE-ANMELDUNG** BIS 20. 12. 2019 unter www.fitlike.at

Naturfreunde Gresten

Das Laufsportereignis zum Jahreswechsel!
Nordic Walking-Bewerb mit eigener Streckenführung!
Infos unter: gresten.naturfreunde.at

HARMONIKATREFFEN

Fixtermin der Volksmusik

Das 26. Harmonikaseminar startet am **6. Jänner 2020** beim Karl-Wirt in Gresten-Land.

Das Seminar ist mittlerweile Tradition und bietet Anfängern allen Alters die Möglichkeit, in die Volksmusik einzusteigen aber auch für Fortgeschrittenen neue Stücke zu erarbeiten und die Technik zu verbessern.

Instrumente: Steirische Harmonika, Akkordeon, Hackbrett, Zither, Gitarre, Kontrabass, Geige, Bratsche, Harfe, Okarina, Klarinette.

Information und Einschreibung:

6. Jänner 2019 ab 15 Uhr

Voranmeldung:

Tel.: 07487/2291 oder 0676/7349648



SCHI- u. SNOWBOARD MEISTERSCHAFT

Gresten, Gresten-Land, Randegg, Reinsberg

Alle, die in Gresten, Gresten-Land Randegg oder Reinsberg wohnen, arbeiten, zur Schule gehen oder Mitglied eines Vereines (lt. ZVR) sind, sind auch heuer wieder zu den Ortsmeisterschaften in Lackenhof herzlich eingeladen.

Termin: Sonntag, 16. Februar 2020
Ort: Lackenhof/Ötscher, Fuchswaldpiste
Sportart: Ski- und Snowboard
Disziplin: Riesentorlauf
Wertung: Best of Two
Start: 11:00 Uhr
Startnummer: Ausgabe ab 10:00 Uhr im Zielbereich
Kein Startgeld!

- Jede Gemeinde prämiert ihre(n) eigene(n) OrtsmeisterIn in Ski und Snowboard.
- Familienwertung für alle, die in den 4 Orten ihren Wohnsitz haben. Die besten drei Zeiten kommen in die Wertung.
- Zusätzlich wird die schnellste Gemeinde durch die schnellsten 10 Zeiten ermittelt.

Anmeldung/Info August Scheinhart

august.scheinart@aon.at

0650/4501868

Die Siegerehrung findet um 17.00 Uhr in der Kulturschmiede Gresten statt.

WOHNUNGEN/GRÜNDE

Zu verkaufen

In der Wohnhausanlage im Wilhelm Schleicher-Weg 2 und 4 sind 8 Wohneinheiten mit einer Größe von 52 – 81 m² mit Eigengarten und Terrasse bzw. Balkon in Miete mit Kaufoption verfügbar.

Privat sind gemeldet:

- In der Fahrbergersiedlung eine Bauparzelle mit 1.053m².
- Am Salcher eine Bauparzelle mit 1.829m².

Auskünfte und Kontaktvermittlung im Gemeindeamt.

Gerne nehmen wir weitere Meldungen entgegen und Veröffentlichen diese in der nächsten Ausgabe des Grestner Landkuriers.

ÄRZTE - APOTHEKE

Bereitschaftsdienst

Doktor
Syrus Nikou 07487/2680
Barbara Lindner 07480/20078
Claudia Reiter 07485/98400

Schnelle Hilfe
NotrufAPP am Telefon 1450
<https://rettungsapp.com>
Zur direkten Verständigung der Rettung

Apotheke
Gresten 07487/2673
Gaming 07485/97224
Purgstall 07489/2874
Scheibbs 07482/42228
Steinakirchen 07488/71616
Wieselburg 07416/52316

Online <https://cms.arztnoe.at>

RECHTSAUSKUNFT

Kostenlos



Notar Mag. Edgar Schüssler steht jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 09:00 - 10:30 Uhr in unserem Gemeindeamt allen Bürgerinnen und Bürgern für eine erstmalige und kostenlose Rechtsauskunft zur Verfügung.

Aus organisatorischen Gründen wird eine Voranmeldung im Notariat empfohlen.

Notar Mag. Edgar Schüssler,

Tel.: 07485/97311

schuessler@notariat-gaming.at

SILVESTER

Guten / Ruhigen Rutsch

Die letzte Nacht im alten Jahr kann so schön sein. Pünktlich das Neue Jahr begrüßt, mit Pummerin, Donauwalzer und Feuerwerk.

Und dann ist es oft auch schon vorbei mit der guten Stimmung. Eine Rakete, die statt nach oben waagrecht wegfliht; ein Böller, der in der Hand

explodiert – die Rettung hat rund um den Jahreswechsel viele Einsätze, weil sich Menschen mit Pyrotechnik verletzen. Die Experten raten:

- * Verwenden Sie nur Knaller und Raketen, die das CE-Prüfzeichen haben. Illegale Raketen können lebensgefährlich sein!
- * Halten Sie genug Abstand – der Mindestabstand steht in der Beschreibung ihres Feuerwerks.
- * Beachten Sie die Altersbeschränkungen für die einzelnen Kategorien (F1 – mindestens 12 Jahre; F2 – mindestens 16 Jahre; F3 – mindestens 18 Jahre; F4 – nur mit Fachkenntnis!).
- * Wählen Sie den richtigen Abschussort – am besten eine freie Fläche nicht zu nahe an Bäumen oder Häusern. Auf keinen Fall vom Balkon oder von der Terrasse abfeuern.
- * Haben Sie Geduld mit Blindgängern. Warten Sie, bis sie sicher sein können, dass die Rakete nicht doch noch losgeht. Auf keinen Fall noch einmal anzünden.

So schön und bunt und laut ein Feuerwerk auch ist, Tiere finden es gar nicht schön. Auch Haustiere nicht. Egal ob Katze oder Hund, sie reagieren meist verängstigt, verstört oder gar panisch auf das Gekrache. Am allerbesten für Ihr Tier ist es, wenn Sie die Silvesternacht irgendwo weit weg von allen Feuerwerken verbringen können.

NEUWAHL

Landwirtschaftskammer

Gemäß § 24 Abs. 1 des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes sind am **Sonntag, den 01. März 2020** in die Landwirtschaftskammern wahlberechtigt, die im § 4 Abs 1Z. 1 bis 4 genannten natürlichen Perso-

nen, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und bei ihnen ein Wahlausschlussgrund nach der NÖ Landtagswahlordnung 1992 nicht vorliegt. Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und kann sein Wahlrecht nur in einem Wahlsprengel ausüben.

Stimmabgabe am Postweg:

Wähler die ihre Stimme am Postweg abgeben wollen, können sich frühestens **ab 26.02.2020 schriftlich** und spätestens am **28.02.2020 persönlich bis 12:00 Uhr** von der Gemeindegewahlbehörde je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl in die Bezirksbauernkammer und in die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, das vorgesehene Wahlkuvert und einen frankierten Briefumschlag für die Einsendung des Wahlkuverts, besorgen.

HILFSWERK

Partner der Gemeinde

Das Hilfswerk Niederösterreich verbindet in seinem Angebot Generationen und begleitet die Gemeindeglieder von Gresten-Land professionell getreu dem Motto „Gemeinsam finden wir die passende Lösung für Sie und Ihre Familie“. Im Rahmen eines Besuchs im Gemeindeamt informierten Vertreter des Hilfswerks Bürgermeister Leopold Latschbacher über den umfassenden Einsatz des Sozialdienstleisters in dessen Gemeinde.



Die Gemeinde Gresten-Land ist eng mit dem Hilfswerk verbunden. Dies veranschaulichen einige Zahlen, über die Hilfswerk-Vizepräsidentin Elisabeth Kellnreiter und Fachsozialarbeiterin Natascha Gessner, Bürgermeister Leopold Latschbacher informierten. So leistete das Hilfswerk im letzten Jahr 71 Einsatzstunden in der Hauskrankenpflege und Heimhilfe, 102 Portionen Menüservice wurden in die Haushalte geliefert. Im Bereich Ehrenamt sind in der Gemeinde acht unterstützende Mitglieder des Vereins Hilfswerk Ötscherland im Einsatz.